

ken. Denn auch die Liturgie der Gemeinde, deren Reichtum sich vor allem in den Visionen der Apokalypse widerspiegelt, ist zuletzt Martyrie als Bezeugung der Herrschaft Jesu Christi vor einer Menschheit, die, abgestürzt und ausgebrochen aus der wahren Liturgie, einem Kultus der Götter und der Mächte verfallen ist, wie er uns in der Gestalt des politischen Kultus und der politischen Liturgie in Daniel 3 und Apokalypse 13 eindringlich beschrieben wird. Aber auch alle Diakonie der Kirche als die demütig-dienende Hinwendung zu den Zöllnern und Sündern, dem Aussätzigen und dem Schächer, den Entrechteten und Verstoßenen, d. h. also jeweils zu den verfemten Juden, den ausgebeuteten Proletariern, den geächteten Adligen ist in ihrem Kern eben Martyrie als Bezeugung der Herrschaft des Jesus Christus, der der Herr aller Verworfenen und Geschändeten ist! Die Martyrie als die Bezeugung des Sieges Jesu Christi über alle Dämonen der Erde und über alle Mächte der Welt umfaßt in ihrer Weite über alle bloße Predigt hinaus das gesamte liturgische und diakonische Handeln der Kirche. Indem die Gemeinde Christi gestern den rassistisch verfolgten Sternträger als Bruder beim Mahl der Kommunion grüßte (es war eine Ketzerei, dem nicht-arischen Christen zu sagen, daß man mit ihm zwar in einer unsichtbaren Kirche verbunden sei, daß man aber sichtbar mit ihm keine Gemeinschaft pflegen könne!) und dann selbstverständlich auch diesem Bruder in seinen politischen und wirtschaftlichen Bedrängnissen mit der Fürbitte und der Fürsorge half, und indem die Gemeinde Jesu Christi heute etwa einen ehemaligen Nazi, der Christ geworden ist, als Bruder in ihrer Mitte birgt und umhütet in einer Fürsorge, die auch das Ärgernis politischer Vorwürfe nicht scheuen darf, bezeugt die Gemeinde vollmächtig und wirklichkeitsnah die lebendige Herrschaft Jesu Christi in dieser Zeit. Mit diesem Zeugnis wird zugleich die Herrschaft der Dämonen, wie sie in der Absolutsetzung irdischer Normen als eine Tyrannei über die Menschen an den Tag tritt, durch solches Handeln der Gemeinde vor aller Welt gebrochen. Hier wird Kirche sichtbar als Bruderschaft im Sinne eines leibhaftigen Lebensraumes, nämlich jenes Raumes des Friedens Christi, an dem die Dämonien der Welt zuletzt einfach scheitern und zerschellen.

Sieg über die Dämonen

Die eucharistische Bruderschaft lebt in der Anbetung des Kyrios als des Königs aller Könige und Herren aller Herren. Diese Anbetung bedeutet zugleich als Handeln der Kirche die Entthronung aller anderen Könige und die Verwerfung aller anderen Herren, die Entmächtigung der politischen Gewalten und die Bannung aller terroristischen Geister der Erde im Namen Jesu Christi! So wird alles liturgische Handeln der Kirche heute wie in der Urkirche zum exorzistischen Handeln. So wird alle Liturgie, den musealen Bezirken entrissen, zu einem wahrhaft politischen Akt vor dem Forum der Zeit. Deshalb ruft der Gottesdienst der eucharistischen Bruderschaft notwendig die Menschen der Gegenwart zum Für und Wider, zur Heimkehr in die wahre Anbetung des Kyrios oder zur Verstockung unter der Herrschaft der Dämonen. Zugleich wendet sich die eucharistische Bruderschaft in der Liebe Christi zu den Elenden dieser Tage, zu den Erniedrigten und Beleidigten unserer Zeit und trägt im diakonischen Handeln alle Lasten dieser

Menschenbrüder mit. Auch in diesem diakonischen Handeln, das alle innerweltlichen Maßstäbe zerbricht und jeglichem Opportunismus absagt, ist immer ein politischer Akt beschlossen, in dem christliche Barmherzigkeit konkret sichtbar wird als Vorwurf und Angriff auf den Geist politischer Besessenheit, der um eines politischen Dogmas willen, wie wir es erlebt haben, im dämonischen Rausch Menschenleben zerbricht und Menschen den Göttern opfert!

Wer diese Zusammenhänge bedenkt, wird begreifen, daß es keine klerikale Übersteigerung, sondern eine nüchterne Feststellung ist, wenn gesagt wird, daß die eucharistische Bruderschaft auch heute inmitten einer turbulenten und chaotischen Welt das Salz der Erde und das Licht der Welt ist. Sie „berichtet“ nicht in der Form der Lehre und des Unterrichts über den Sieg Christi, sondern sie stellt in ihrem liturgischen und diakonischen Handeln, in der Universalität ihrer Existenz den Raum wirklich dar, in dem der Sieg Jesu Christi vor der Welt sichtbar wird.“

Kirche der Apostel Um die „Widerstandslinie“ der evangelischen Exegese des N.T.

Die wissenschaftlich-theologische Auslegung der Heiligen Schrift stand in den evangelischen Kirchen immer in hohem Ansehen, aber sie hatte nicht immer die gleiche Bedeutung für das kirchliche Leben. Unter dem Einfluß des Historismus und der Leben-Jesu-Forschung war es der neutestamentlichen Exegese vor 30 Jahren gelungen, die Kirche zu unterwühlen durch die Leugnung, daß Jesus sie habe gründen wollen. Darin ist ein völliger Umschwung eingetreten, von dem wir im Heft 6 und 7 dieses Jahrganges einige neuere Proben berichtet haben. An ihnen wurde bereits deutlich, daß diese neutestamentliche Exegese sich völlig losgemacht hat von dem „Materialprinzip“ der reformatorischen Schriftauslegung — wonach die Rechtfertigung aus dem Glauben „die Mitte“ der Schrift sei — und daß sie in ein entscheidendes Stadium eingetreten ist: die Kirche der Apostel mit den Elementen eines eigenen kirchlichen Rechts ist eine Schöpfung Jesu, sogar der Primat des Petrus wird kaum mehr bestritten; lediglich „die Übertragbarkeit“ der einzigartigen Stellung der Apostel, besonders des Petrus, auf die Kirche der Väter bleibt ein Problem. Die exegetische Forschung bemüht sich immer noch um den Nachweis, daß das im 1. Clemensbrief aufgestellte Prinzip der Apostolischen Sukzession der Bischöfe, das „den Beginn des Katholizismus“ darstelle, nicht im Neuen Testament belegbar sei. Heinrich Schlier, Bonn, hat indessen bewiesen, daß mindestens die Pastoralbriefe die lückenlose Verbindung zum 1. Clemensbrief herstellen (vgl. H. 6, Seite 290/91). Inzwischen kündigt *Ernst Käsemann*, Göttingen, über dessen Auslegung der Konsekrationsformel in 1. Kor. 11, 23 als „verbindliche Formel heiligen Rechts“ wir im letzten Heft berichteten, neue Forschungen über das Lukasevangelium und die Apostelgeschichte des Lukas an.

Der Apostel garantiert die Wahrheit in rechtlichem Sinne

In seiner ziemlich negativen Beurteilung des Buches von Markus Barth „Der Augenzeuge“ in der „Theologischen Literaturzeitung“ (November 1948 Sp. 665 ff) finden wir folgende Bemerkung:

„Nur in seiner Eigenschaft als Tatsachenzeuge (sagt Barth) kann der Apostel historisch legitimierte Wahrheit verkündigen und in Verfolg dessen auch leidender Zeuge werden. Nur in dieser Eigenschaft garantiert der Apostel darüber hinaus alle christliche Verkündigung, und *das in rechtlichem Sinne*, wie er in dieser Bedeutung denn auch unlöslich zur Fleischwerdung Jesu Christi selbst hinzugehört und nicht bloß Repräsentant der Kirche, sondern zugleich der des Christus für die Kirche ist. — Man wird diese These (fährt Käsemann fort) für die lukanischen Schriften gelten lassen müssen. Der ganze frühkatholische Kirchenbegriff der Acta mit seiner Traditions- und Sukzessionstheorie steht und fällt mit diesem Begriff vom Apostolat als Garanten christlicher Botschaft. Denn wie bei Barth wird in den Acta der Apostel nicht mehr allein — urchristlich! — als Zeuge der Auferstehung, sondern erweitert als Zeuge des gesamten Christusgeschehens genannt, und zwar um auf diese Weise die Überlieferung der Worte und Taten Jesu als historisch verbürgt weitergeben zu können. Man wird sogar der Meinung sein dürfen, daß Barth in der Herausarbeitung dieser Actatendenz des Guten eher zu wenig als zuviel tut“. Der „Frühkatholizismus“ wird also als legitime neutestamentliche Erscheinung wieder entdeckt: „Der lukanische Begriff des Apostolats verdient die Beachtung, die Barth ihm schenkt, weil er frühkatholische Theorien bereits im Neuen Testament vorliegend zeigt“ (Sp. 667). Nachdem die Exegese einmal erkannt hatte, daß der von Moses und Elias als Messias beglaubigte Jesus ein neues „Volk des Eigentums“ in einem „Neuen Bunde“ hat schaffen wollen anstelle des durch Moses gegründeten Volkes (Exodus 19, 5), gewinnt freilich die Auswahl von zwölf „Aposteln“ und weiteren 70 „Jüngern“ zur Führung dieses Volkes (Luk. 9 und 10) und ihre Ausstattung mit der Vollmacht und Kraft gegen das ganze Heer des Widersachers eine unmittelbare Analogie zu der Übertragung der Last der Verantwortung durch Moses auf 70 Älteste (Numeri 11, 16 ff), die von der Kraft seines Geistes erfüllt werden, und auf die Apostel als die zwölf Richter der zwölf Stämme: also gleichsam die Konstituierung des charismatischen Führungsstabes für das Volk des Neuen Bundes, füglich auch mit rechtlichen Folgen, der förmlichen Übergabe des Reiches Christi an die Apostel (Luk. 22, 29f) anlässlich des Abendmahles, mit dem Sonderauftrag für Petrus (Luk. 22, 31 f). Ist das Prinzip einer rechtlichen Konstituierung sowie der „katholische“ Traditions- und Sukzessionsbegriff erst im Neuen Testament aus dem Vorstellungsbereich des Alten Testaments entdeckt, dann sind die Folgerungen unausbleiblich: eine neue Welt lebhaften religiösen Denkens, eine neue Christologie tut sich auf! Man kann diese Zeichen der Zeit gar nicht früh genug vermerken als eine Führung des Heiligen Geistes. Ihre Auswirkungen auf das kirchliche Denken vor allem der jüngeren evangelischen Theologengeneration sind unausbleiblich.

Die Fragen der kirchlichen Vollmachten

In dem deutlichen Bewußtsein, daß „an der richtigen Erkenntnis des Apostolats die Begründung jeder kirchlichen Vollmacht und jedes kirchlichen Rechts hängt“, hat auch Professor *Hans Freiherr von Campenhausen* als verantwortlicher Teilnehmer interkonfessioneller Gespräche eine Untersuchung über „Der urchristliche Apostelbegriff“ veröffentlicht, über die wir hier berichten, da

sie in der schwedischen Zeitschrift „*Studia Theologica*“ (I. 1—2, 1947 Lund) erschienen und schwer zugänglich ist. Campenhausen geht aus von der Wortklärung des Apostolos, die im klassischen Griechisch noch nicht das charakteristische Merkmal rechtlicher Bevollmächtigung und persönlicher Stellvertretung hat. Erst die Übersetzung des Alten Testaments ins Griechische, die Septuaginta, verwendet das Wort für einen juristischen Begriff des Hebräischen, und dieser geht in die Schriften des Lukas und Paulus ein, der beiden Kronzeugen für den neuen „christlichen“ Apostelbegriff, der sich von dem entsprechenden jüdischen Begriff rechtlicher Stellvertretung nur insofern unterscheidet, als es sich hier nicht um den Apostolat menschlicher Autoritäten, sondern um den Apostolat Jesu Christi handelt. Lukas hat bei diesem Begriff das besondere Interesse, ihn auf „die Zwölf“ abzugrenzen und ihnen eine eigene Vollmacht zuzuschreiben. Aber der Begriff muß in die früheste Zeit der urchristlichen Gemeinde zurückreichen, denn Paulus setzt ihn schon voraus, bei dem er sich indessen noch nicht auf die Zwölf beschränkt: er rechnet mindestens noch den Herrenbruder Jakobus und sich selbst dazu. Hier hat nun Campenhausen ein theologisches Interesse an dem Nachweis, daß Paulus wenig an der Geltendmachung seiner besonderen Apostelrechte gelegen habe, und daß der Inhalt, den er dem Apostolat gegeben habe, nicht als allgemein angenommen werden dürfe; dazu gehört das Recht, in der Vollmacht Jesu Christi zu predigen und zu missionieren, neue Gemeinden zu gründen und zu leiten und Gehorsam von ihnen zu fordern: Paulus vertritt also unmittelbar seinen Auftraggeber Christus. Das Recht zur Entsendung eigener Delegaten, wie es Schlier findet, erwähnt Campenhausen nicht. Selbstverständlich kann der Apostel auch Wunder tun, also den Beweis des Geistes und der Kraft führen.

Leider behauptet nun Campenhausen, auf die wichtige Frage: „Wie kommt es konkret zur Begründung des Apostelamts?“ sei eine unmittelbare Antwort nicht zu gewinnen. Die schon 1944 von Ethelbert Stauffer (zu 1. Kor. 15, 5) vorgetragene Theorie (Zt. f. Kirchengeschichte 62), wonach „Petrus einen Sonderauftrag empfangen habe, der die zeitliche und sachliche Voraussetzung bildet für die generelle Beauftragung des Zwölferkreises“, lehnt er ab! Er hält es „nur für wahrscheinlich, daß die Apostel den apostolischen Auftrag durch die Begegnung mit dem Auferstandenen selbst in Empfang nehmen“, meint aber im Unterschied zu Markus Barth (und Käsemann), daß das Zeugentum nicht mit dem Apostelbegriff verbunden gewesen sei. Erst Lukas habe das fest umrissene Apostelbild der zwölf bevollmächtigten Zeugen und Missionare geschaffen, die Jesus noch zu seinen Lebzeiten ausgewählt und beauftragt hat.

Apostolische Autorität und Glaubensgewißheit

Nach dieser Klärung stellt Campenhausen die entsprechende Frage an die urchristlichen Quellen, wie die Berufung auf die Apostel Halt und Gewißheit für den Glauben bringen könne, und „in welchem Sinne gilt die gegenwärtige und vollends die in der Tradition bewahrte Vollmacht und Autorität der Apostel und des apostolischen Wortes?“. Er sagt dazu: „Die urchristlichen Zeugnisse werden dort mißverstanden, wo man sich die apostolische Vollmacht so vorstellt, als wären die Apostel in jeder Hinsicht, mit jedem Wort und in jeder Anord-

nung, die sie gelehrt oder getroffen haben, eine unbedingte und sozusagen mechanisch wirkende Autorität gewesen, und als hätte es eine uniforme, apostolische Lehre gegeben, die die Gemeinde bloß als solche zu übernehmen hatte". Ein „solches Bild urchristlicher Einheit sei auch nicht ansatzweise richtig“, wofür Campenhausen als Beweis anführt, daß Paulus „auf einen förmlichen Ausgleich der differierenden Ausprägungen des Christentums, etwa zwischen sich und Apollos oder sich und Petrus ausdrücklich keinen Wert legt“ (was doch nicht zu der vorsichtigen, aber ebenso unnachgiebigen Behandlung der Korinther paßt, die Paulus durch stärkste Geltendmachung seiner apostolischen Autorität und durch Entsendung seiner Legaten Timotheus und Titus in den Gehorsam zurückführt, allerdings noch ohne die entsprechenden Canones eines CIC). Da also, sagt Campenhausen, „die Christuswirklichkeit in ihrer lebendigen Bezeugung durch die Apostel wesenhaft nicht ein totes Datum, sondern nur im Bekenntnis und nur gedeutet erscheint, so ist damit nicht die Vielfalt der Ausdrucksformen, sondern auch die Möglichkeit von Irrtum und Widerspruch gegeben“. Worauf Campenhausen hinaus will (der die „Unfehlbarkeit“ des einzelnen Apostels bezweifelt und die Unfehlbarkeit der Kirche durch den Heiligen Geist nicht sieht), ist die Haltung des Paulus in Gal. 1, 8, die „mit unüberbietbarer Klarheit das Grundsätzliche des paulinischen Vollmachtsgedankens zeigt: Christus, das Evangelium, dieser Grund liegt fest, und zu ihrer Verkündigung ist der Apostolat gestiftet. Alles andere, was Menschen sonst glauben und lehren mögen, wird sich dagegen noch zu erweisen haben (1. Kor. 3, 10 ff). Die Wahrheit kann über ihr eigenes Gewicht hinaus nicht noch einmal durch eine Unfehlbarkeit des Apostels gesichert werden; zuletzt muß das von den Aposteln gelegte Fundament auch die Apostel tragen, gerade auch im Urteil der Gemeinde, und nicht umgekehrt.“

So lenkt Campenhausen in die evangelische, von der 1. Sektion in Amsterdam als spezifisch „protestantisch“ definierte Auffassung (Herder-Korrespondenz 3. Jhg., H. 3, S. 131) zurück, die möglichst an der apostolischen Autorität und Tradition vorbei zur Christusunmittelbarkeit drängt. Er sagt: „Christus, der der Gemeinde durch

das Wort der Apostel nahe gebracht worden ist, ist in diesem Wort nicht etwa nur Objekt der Verkündigung, sondern ist in seinem Evangelium selbst als Handelnder, als Subjekt wirksam und gegenwärtig (S. 39.41.53.57.65) (Das lehrt auch „Mystici Corporis“. D. Schriftl.) ... Und weiter: indem sich die Gemeinde dem Wort der Apostel unterwirft, hat sie selbst an Christus teilgenommen, hat sie seinen Geist empfangen. Sie ist grundsätzlich befähigt und auch berufen, alles zu prüfen und zu beurteilen... auch „falsche Apostel“ zu erkennen und abzuweisen. So suche Paulus „zuletzt nicht Unterordnung, sondern die Gemeinschaft in der Gewißheit, daß der Geist den Geist erkennen und anerkennen wird.“ Weder bei ihm noch bei Lukas sei „von Rechten und Vollmachten, die den Aposteln als solchen zuständen oder nur durch sie weitergeleitet werden dürften, die Rede“. Aber Campenhausen möchte die evangelische „Widerstandslinie“ nicht preisgeben, indem er die Einmaligkeit des Apostolats und seiner Funktion behauptet, ohne die Funktion der Grundlegung der Kirche, die einmalig und einzigartig bleibt, zu unterscheiden von der Hirtenvollmacht, die rechtlich weiter übertragen wird.

Campenhausen hat Interesse an der „mündigen Gemeinde“, die er von Johannes bezeugt sieht. Der Schluß seines Aufsatzes, dem man das ernste Ringen mit den Thesen seiner katholischen Gesprächspartner abspürt, läßt in der Beurteilung des neutestamentlichen Kanon erkennen, daß der Verfasser die „Mündigkeit“ der „Gemeinde“ in der Gesamtkirche verwirklicht sieht; und er bekennt sich zu „der Kirche der Apostel“.

Die Frage des Anfangs, worauf sich denn nun „jede kirchliche Vollmacht und jedes kirchliche Recht“ zu begründen habe, wenn nicht auch auf die rechtliche Kontinuität zu der Kirche der Apostel, bleibt einstweilen unbeantwortet. Das ist die Existenzfrage der evangelischen Ämter. Ihre Beantwortung würde eine weitere exegetische Bemühung erfordern und dazu die Überprüfung der Aussagen der Bekenntnischristen auf ihre Schriftgemäßheit, wie sie mit dem Werk von Edmund Schlink über „die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften“ eingeleitet worden ist (2. Auflage 1947, bes. S. 398—418).

Das Forum

Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

Liebet eure Feinde

Es gibt gewisse Personen, über die die Christen offenbar nur unter größten Schwierigkeiten christlich reden können. Das sind die Feinde! Sollte man es für möglich halten? Lernen wir nicht von Kindsbeinen an, daß das Liebesgebot Christi gerade darin die natürliche Moral übersteigt, daß es die Feinde mit einschließt? Aber so ist es! Wer redet zum Beispiel mit Liebe von den Kommunisten, den Marxisten und den Bolschewiken?

Ich höre, wie mir ein ganzer Chor entgegenschreit: Aber das sind ja nicht unsre Feinde, das sind die Feinde Gottes!

Ich glaube, in diesem Punkt sollten wir nicht zu selbstsicher sein. Unter uns sind auch viele Feinde Gottes, und auf der Gegenseite hat er gewiß auch seine Freunde, die wir nur nicht erkennen und die sich selber vermutlich nicht erkennen, die Er aber kennt.

Wir reden uns meist darauf heraus, daß wir nicht die Menschen hassen, sondern die Prinzipien, die Irrlehren, denen sie verfallen sind; nicht die Sünder, sondern die Sünde, wie man das auszudrücken pflegt. Das wäre natürlich sehr schön, wenn es wahr wäre. Aber das Schlimme ist, daß wir um den Sünder, wenn es ein solcher ist, dessen Sünde darin besteht, dem Irrtum verfallen zu sein *und auf der Gegenseite zu stehen*, nicht